

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Cornelia Möhring, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1868 –**

Zur Abgabe von Medikamenten für HIV-infizierte Menschen in Rumänien**Vorbemerkung der Fragesteller**

In Rumänien hatten sich zu Beginn der 90er-Jahre viele tausend Menschen über kontaminierte Bluttransfusionen und Impfstoffe mit HIV infiziert. Insbesondere Kinder und Jugendliche waren davon betroffen, da sie sich im Zuge von Impfprogrammen mit dem HIV-Virus infizierten. Somit leben in Rumänien sehr viele Jugendliche und junge Erwachsene, die schon seit mehr als einem Jahrzehnt mit dem Virus infiziert sind. Die Betroffenen erhielten ab Ende der 90er-Jahre die Hochaktiven Antiretroviralen Therapie (HAART), so dass die Mortalitätsrate gering blieb.

Dennoch haben die Patientinnen und Patienten zum Teil schon mehrfach ein Therapieprogramm wechseln müssen, so dass sich bei vielen Resistzenzen bildeten. Weitere Resistenzbildungen, die bereits bei einer unregelmäßigen Einnahme der HAART auftreten können, verhindern so in Einzelfällen die weitere Behandlung. Nach Angaben der Hilfsorganisation Aras (Asociata Romana Anti-Sida) kommt es derzeit zu erheblichen Problemen bei der Vergabe der HAART, da lokale Behörden fehlerhaft arbeiten und die rumänische Regierung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Doch eine größere Unterbrechung der täglich einzunehmenden Medikamente kann bei den behandelten Menschen zu erheblichen gesundheitlichen Folgen bis hin zum Tode führen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Zugang zur HAART für HIV-infizierte Menschen in Rumänien?

Die Medikation ist in Rumänien grundsätzlich verfügbar. Soweit die Abgabe durch das öffentliche Gesundheitswesen erfolgt, sieht das Nationale Gesundheitsprogramm monatliche Mittelzuweisungen an die lokalen Krankenhäuser vor, die ihrerseits für die Beschaffung und Verteilung der Medikamente zuständig sind. Laut Angaben des rumänischen Gesundheitswesens kommt es derzeit jedenfalls bei der Mittelzuweisung zu keinen Verzögerungen. Um mögliche Probleme bei der Versorgung vor Ort in Zukunft zu vermeiden, sei beabsichtigt, die Beschaffung ab Jahresmitte 2010 zentral vorzunehmen. Es ist allerdings be-

kannt, dass die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesen in Rumänien insgesamt mit Finanzierungs- und Effizienzproblemen konfrontiert ist.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Offenen Brief der Organisation Aras (Asociata Romana Anti-Sida) an die Rumänische Regierung (www.aras-net.ro) vom 15. April 2010, und welchen Handlungsbedarf zieht sie aus dem Schreiben?

Der Offene Brief der Rumänischen Vereinigung gegen AIDS (ARAS) vom 15. April 2010 an die rumänische Regierung beschreibt eine Situation der Mangelversorgung von HIV-Patienten mit einer spezifischen Medikation („HAART“) in verschiedenen Teilen Rumäniens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Im letzten Abschnitt des Briefs wird der Vorschlag gemacht, dass die rumänische Regierung mit den Herstellern des Medikaments in direkte Verhandlung tritt, um dessen Beschaffung zu einem günstigeren Preis zu gewährleisten. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist dies auch die Absicht der rumänischen Regierung.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung einen möglichen Bruch der EU-Menschenrechtskonvention (Artikel 3), da die dringend benötigte HAART den Patienten nicht zu Verfügung gestellt wird und damit der Tod insbesondere der langjährigen Patienten zu befürchten ist (vielfache Resistenzbildung), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf diese Situation Einfluss zu nehmen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Patientinnen und Patienten zu helfen?

Die Bundesregierung kann anhand der ihr vorliegenden Informationen zum Sachverhalt selbst nicht beurteilen, ob ein Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliegt. Eine gefestigte Rechtsprechung gibt es in diesen Fällen nicht, vielmehr prüft der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in jedem Einzelfall, ob ein Verstoß gegen die EMRK vorliegt. Die von der rumänischen Regierung in Aussicht gestellte und bereits eingeleitete Verbesserung der Versorgungslage wird – wie bisher – kontinuierlich beobachtet und im Bedarfsfall angemahnt bzw. die Sorge zum Ausdruck gebracht, ob die Versorgung mit antiretroviralen Arzneimitteln (ARV) ausreichend gesichert ist.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung einen möglichen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung „Bremen Declaration“, bei der sich die Repräsentanten der europäischen Regierungen 2007 verpflichteten, HIV-infizierte Menschen in ihren Ländern umfassend mit HIV-Medikamenten zu versorgen?
5. Wenn die Bundesregierung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung „Bremen Declaration“ erkennt, was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung durch Rumänien und andere Staaten, die möglicherweise dagegen verstößen, zu sichern?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlässlich der Ministerkonferenz im März 2007 in Bremen haben die anwesenden Regierungsvertreter in der „Bremer Erklärung“ u. a. bekräftigt, dem universellen Zugang zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Unterstützung für alle, die sie benötigen, so nah wie möglich zu kommen. Die Sicherstellung der

Gesundheitsversorgung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Nach Kenntnis der Bundesregierung bemüht sich die rumänische Regierung, für alle Patientinnen und Patienten, die eine Versorgung mit ARV-Arzneimitteln benötigen, die Versorgung sicherzustellen. Notwendige Anpassungen im Versorgungssystem sind bereits eingeleitet worden.

6. Wie hat die Bundesregierung die derzeitige Situation der Betroffenen und einen möglichen Bruch internationaler Abkommen gegenüber der rumänischen Regierung thematisiert?

Wenn nein, wann wird die Bundesregierung dieses Thema gegenüber der rumänischen Regierung thematisieren?

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, dass es in Rumänien – wie auch in anderen Ländern – zu Versorgungsmängeln bei ARV-Arzneimitteln kommt, jedoch liegen derzeit keine Erkenntnisse hinsichtlich eines möglichen Bruchs internationaler Abkommen vor, weshalb sie keinen Anlass zur Thematisierung eines etwaigen Abkommensbruchs sieht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

